Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Cochem-Zell Kommunalaufsicht Endertplatz 2 56812 Cochem

Vollzug des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages vom 24.04.2012

Zuwendungsempfänger:

Ortsgemeinde/Stadt Wagenhausen

Liquiditätskreditbestand (§ 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag)	48.415,67
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag)	2.526,01
Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag)	842,00
Konsolidierungsergebnis/Mindest-Nettotilgung (§ 2 Abs. 3)	2.020,81
1/3 Betrag des Liquiditätskreditbestandes nach § 2 Abs. 1 S. 1	16.138,56

Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfaden zum KEF-RP

			Mindest-	Tatsächliche
Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Nettotilgung	Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.	38.312,00	57.709,68	2.020,81	1.229,10
Nachweisjahr 31.12.	36.291,00	63.548,61	2.020,81	-5.838,93

Entwicklung siehe beigefügter Konsolidierungspfad gemäß Muster 5 des Leitfadens

- X Die Mindestnettotilgung wird nicht erreicht. Eine Begründung ist beigefügt.
- ☐ Die Ist-Größe der Liquiditätskredite im Nachweisjahr unterschreitet 1/3 des Standes vom 31.12.2009. Ein unmittelbarer Wiederanstieg ist absehbar (siehe beigefügte Nachweise).

Es wird bestätigt, dass

- der Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfadens ermittelt wurde
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP")

Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)

(siehe folgende Seite)

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

141 168 307 mehr (+)/weniger (-) Differenz Soll/Ist 2017 601 261 1260 Nettokonsolidierungsbeitrag Soll-Betrag € Ist-Betrag € 400 460 93 953 Haushaltsjahr teilw Maßnahme nein umgesetzt Gesamt: a 61.100.603.300 Erhöhung Hundesteuer ab 2012 (Rechnungsgrundl. Rechnungsergebnis 2011) Konsolidierungsmaßnahme 61.100.601.200 Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 % Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 % Stadt/Ortsgemeinde Wagenhausen 61.100.601.100 Haushaltsstelle

= anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag - kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	
teil nach § 2 A	
= Überschreituna (+)/Unterschreituna (-)	

realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)

1260

Es wird be

die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden, ✓ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder

☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen

shosgen service. (die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich beställigt) der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u. 🧺 we dargestellt erdrach

Ulmen, 22.01.2019 Ort, Datum

Steimers (Bürgermeister)